



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0316      Beschlussdatum: 09.12.21  
Beschluss-Nr.: STV 20/17/2021

Gegenstand: Über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den  
Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.11.21	11	-	-	-	verwiesen
Betriebsausschuss	16.11.21	9	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	17.11.21 18.11.21	9	-	-	-	
Hauptausschuss	<del>25.11.21</del> 24.11.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	09.12.21					beschlossen

Neubrandenburg, 27.10.21

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement in Höhe von 1.421.000 Euro zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen für

- die Sportstättenförderung an den EBIM – allgemeiner Sport - (470.000 Euro; 4.2.1.01.541904),
- die Sportstättenförderung an den EBIM - Leistungssport (130.000 Euro; 4.2.1.02.541903),
- die Verzinsung von Steuererstattungen (100.000 Euro; 6.1.1.01.579200),
- den Zuschuss zur Förderung von Kindern in Tagespflege Anteil Wohnsitzgemeinde (50.000 Euro; 3.6.1.02.541900)
- den Zuschuss an Tageseinrichtungen für Kinder Anteil Wohnsitzgemeinde (150.000; 3.6.1.02.541901)
- Den Zuschuss an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (200.000; 5.4.7.02.541100)
- bei Personalaufwendungen/-auszahlungen (321.000 Euro; diverse Produkte) statt.

Der Zuschussanteil für den Mehrbedarf, welcher sich aus den Mindereinnahmen bei der Sportstättennutzung ergibt, wird auf die Einsparung in den korrespondierenden Ansätzen für die Sportstättenförderung (4.2.1.01.541904; 4.2.1.02.541903) begrenzt.

### **Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der CORONA-Pandemie war das öffentliche Leben insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark eingeschränkt. Alle Veranstaltungen wurden abgesagt und durften in den Sommermonaten nur unter starker Begrenzung der Besucherzahl und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Betroffen waren und sind neben kommerziellen Veranstaltungen auch die Nutzung von Sportstätten durch Sporttreibende. Dies wirkt beim EBIM zuschusserhöhend durch sinkende Mieterlöse aus der Sportstättennutzung (800.000 Euro). Weiterhin tragen Mindereinnahmen insbesondere aus Parkerlösen und Sondernutzungen (404.000 Euro), Erlösausfälle bei der Feierhallennutzung (7.000 Euro), Mehraufwendungen in den Bereichen Forst und Baumpflege (150.000 Euro) durch die anhaltende Dürreperiode in den vergangenen Jahren, sowie Mehraufwendungen aufgrund höherer Abfallmengen im Stadtgrün (40.000 Euro) und einer zusätzlichen Sonderreinigung im Bauhof (10.000 Euro) zur Notwendigkeit dieses außerplanmäßigen Mehrbedarfszuschusses bei.

Ebenfalls erforderlich werden Mehraufwendungen für bauvorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit Bautätigkeiten im Sanierungsgebiet Nordstadt- Ihlenfelder Vorstadt, die auf kommunalen Flächen außerhalb des Sondervermögens vorgenommen werden müssen (10.000 Euro); diese waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht veranschlagungsreif. Der per 30.09.21 ermittelte Mehrbedarfszuschuss berücksichtigt die bereits entstandenen Verluste sowie eine entsprechende Hochrechnung des Verlustes bis Jahresende.

Dagegen sank die Inanspruchnahme der im Teilhaushalt 8 veranschlagten korrespondierenden Aufwendungen für die Sportstättenförderung der Stadt. Diese sollen für eine teilweise Kompensation der Mindererlöse eingesetzt werden. Um eine Zahlungsfähigkeit aus dem Teilhaushalt 8 im Haushaltsjahr zu gewährleisten, wurde in der Ermittlung der Prognose in den Produkten 4.2.1.01 und 4.2.1.02 unterstellt, dass eine Sportstättenvermietung bis Jahresende ungehindert erfolgt.

Die Gewerbesteuerberechnung erfolgt auf Grundlage von Steuermessbescheiden des Finanzamtes. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Berechnung der Steuermessbescheide. Daher sind die Aufwendungen/Auszahlungen für die Verzinsung von Steuererstattungen schwer planbar. In der Prognose zum 31.12.21 zeigt sich, dass der Planansatz nicht vollständig in Anspruch genommen wird.

Bei den Zuschüssen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ergibt sich in der Prognose im Vergleich zur Planung ein leicht tendenzieller Rückgang in der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Dadurch können 200.000 Euro für die Deckung des Mehrbedarfes beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement eingesetzt werden.

Der Quartalsbericht per 30.09.21 für die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH zeigt für das Gesamtjahr 2021 deutlich über Plan liegende Umsatzerlöse, wodurch 200.000 Euro Betriebsmittelzuschüsse eingespart werden können. Hauptursächlich dafür sind Mieterlöse durch die Errichtung eines Impfzentrums auf dem Gelände der FNT und die Nutzung des Flughafens für die Bundeswehrübung „Black Star“.

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden auf der Grundlage des Stellenplans und der tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Besetzung geplant. Durch Krankheit, Elternzeit, Verzögerungen im Besetzungsverfahren aufgrund von Kündigungsfristen der Bewerber (m/w/d) oder vorzeitiges Ausscheiden von Stelleninhaber/innen, kann es zu Einsparungen kommen. Zum 31.12.21 werden Einsparungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen von ca. 1,1 Mio. Euro erwartet, von denen 321.000 Euro für die Deckung des Mehrbedarfes beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement eingesetzt werden sollen.